



FERNWÄRME OK

KOMFORTABEL LEBEN

FERNWÄRMENETZ SALZBURG – HALLEIN

Allgemeine Preise

| | Euro netto | Euro brutto inkl. USt. |
|--------------------------------|------------|------------------------|
| Arbeitspreis pro kWh | 0,078790 | 0,094548 |
| Leistungspreis pro kW und Jahr | 30,200 | 36,240 |

Gültig ab 1. August 2021

Der Arbeitspreis wird auf 6 Stellen und der Leistungspreis auf 3 Stellen gerundet. Die Bruttopreise enthalten 20 % Umsatzsteuer. Die Salzburg AG liefert auf der Grundlage ihrer „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Versorgung mit Wärme durch die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation“ (AGB-Wärme) in der jeweils gültigen Fassung Fernwärme zu den angeführten Preisen.

ARBEITSPREIS

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für die verbrauchte Wärmemenge. Bemessungsgrundlage ist die im Abrechnungszeitraum verbrauchte Energie in Kilowattstunden (kWh). Erfolgt die Wärmemessung örtlich getrennt von der Umformerstation, so werden die auftretenden Wärmeverluste durch einen geeigneten Verlustfaktor in der verrechneten Wärmemenge berücksichtigt.

LEISTUNGSPREIS

Der Leistungspreis ist ein Jahresentgelt für die Leistungsbereitstellung. Bemessungsgrundlage ist der eingestellte Verrechnungsanschlusswert in Kilowatt (kW).

Macht die Salzburg AG von ihrem Recht auf Änderung des Wärmepreises (auch über einen längeren Zeitraum) keinen Gebrauch, so ist damit kein Verzicht auf die Geltendmachung der Wertsicherung verbunden. Allenfalls neue gesetzliche Abgaben, Steuern und Zuschläge werden gesondert in Rechnung gestellt.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

PREISFINDUNG FERNWÄRMENETZ SALZBURG - HALLEIN

ARBEITSPREIS

Der erste Arbeitspreis (P_0) beträgt 0,073360 €/kWh. Er wird zu **50 % an den Verbraucherpreisindex¹⁾**, zu **30 % an den Österreichischen Gaspreisindex²⁾** (ÖGPI), zu **15 % an den Energieholzindex³⁾** (EHI) und zu **5% an den EUA Futures Contract⁴⁾** (EUA) gebunden. Die Formel für den Preis lautet:

$$P = P_0 * (50\% * VPI / VPI_0 + 30\% * \text{ÖGPI} / \text{ÖGPI}_0 + 15\% * EHI / EHI_0 + 5\% * EUA / EUA_0)$$

Als Basis für die angeführten Indizes bzw. Preise gelten die Mittelwerte von Februar 2017 bis inkl. Juli 2018. Daraus ergibt sich ein Berechnungswert für VPI_0 von 103,7, für ÖGPI_0 von 79,28, für EHI_0 von 1,512, und für EUA_0 von 8,57. Die Änderung des Arbeitspreises in den folgenden Jahren erfolgt maximal im durch diese Berechnung festgelegten Rahmen. Die Werte für das Jahr 2021 als Mittelwert der jeweiligen Indizes über 12 Monate beginnend 18 Monate vor der Neufestsetzung betragen für den VPI 107,7, ÖGPI 72,08, den EHI 1,435 und die EUA 23,93. Daraus errechnet sich der Rahmen für den neuen Arbeitspreis P mit 0,078790 €/kWh (wird auf sechs Stellen gerundet).

$$P = 0,073360 \text{ €/kWh} * (50\% * 107,7 / 103,7 + 30\% * 72,08 / 79,28 + 15\% * 1,435 / 1,512 + 5\% * 23,93 / 8,57) \\ = 0,078790 \text{ €/kWh}$$

Bei der Preisanpassung mit 1.8.2021 wurde dieser Rahmen ausgeschöpft und der neue Arbeitspreis mit 0,078790 €/kWh festgelegt.

LEISTUNGSPREIS

Der erste Leistungspreis (LP_0) beträgt 30,200 €/kW und Jahr. Er wird zu **100 % an den Verbraucherpreisindex¹⁾** (VPI 2015), veröffentlicht durch die Bundesanstalt Statistik Austria gebunden. Als Basis für den angeführten Index gilt der Mittelwert der Monatswerte aus 2019 mit einem Wert von 106,7 für VPI_0. Die Formel für den Preis lautet:

$$LP = LP_0 * (VPI / VPI_0)$$

Die Anpassung des Leistungspreises in den folgenden Jahren erfolgt maximal im durch diese Berechnung festgelegten Rahmen. Der Wert für 2021 als Mittelwert der Monatswerte aus 2020 beträgt für den VPI 108,2. Daraus errechnet sich der Rahmen für den neuen Leistungspreis LP mit 30,625 €/kW/Jahr (wird auf drei Stellen gerundet).

$$LP = 30,200 \text{ €/kW/Jahr} * (108,2 / 106,7) = 30,625 \text{ €/kW/Jahr}$$

Bei der Preisanpassung mit 1.8.2021 wurde dieser Rahmen nicht ausgeschöpft. Der Leistungspreis bleibt unverändert bei 30,200 €/kW/Jahr.

¹⁾ **Verbraucherpreisindex** 2015 veröffentlicht durch die Bundesanstalt Statistik Austria (auf eine Stelle gerundet)

²⁾ **Österreichischer Gaspreisindex** Methode 2019 MA-12 veröffentlicht durch die österreichische Energieagentur (auf zwei Stellen gerundet)

³⁾ **Energieholzindex** veröffentlicht durch die Niederösterreichische Landwirtschaftskammer (auf drei Stellen gerundet)

⁴⁾ **EUA FUTURES Contract** der intercontinental Exchange (ICE) veröffentlicht auf der Homepage der ICE (www.theice.com) (auf eine Stelle gerundet)

Sie finden alle verwendeten Indizes auf unserer Homepage unter: <http://www.salzburg-ag.at/agb>